

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5420

*Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein*

Vorsitzender des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft, Kultur und Sport des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Ulf von Hielmcrone, MdL

Landeshaus

Kiel, 8. Februar 2005

Ministerin

61. Sitzung des Bildungsausschusses am 20. Januar 2005
Bericht zu TOP 5: Antrag der CDU „Bildungsbürokratie abbauen“ (Drs. 15/3769)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der genannten Sitzung des Bildungsausschusses hat der Abg. de Jager darum gebeten, dem Ausschuss den aktuellen Sachstand zur Reform der Kultusministerkonferenz noch einmal schriftlich zukommen zu lassen. Der aktuelle Sachstand ergibt sich aus den Anlagen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ute Erdsiek-Rave

Bericht zur Reform der Kultusministerkonferenz

Reformprozess in der KMK

Bereits im Jahr 2003 hat die KMK eine Minister-Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Vorschlägen zur Reform der KMK eingesetzt. Diese Reform-AG hat am 2.12. der KMK in einer geschlossenen Sondersitzung ihre Vorschläge vorgelegt. Diese wurden ausführlich diskutiert, Anregungen aus dem Plenum aufgenommen und eingearbeitet. Es wurde vereinbart, die Reformvorschläge der Minister-AG an die MPK weiterzuleiten (**Anlage**). Schwerpunkte der Reform der KMK sollen demnach sein:

- Konzentration der KMK auf Kernaufgaben: Dazu gehören Qualitätsentwicklung und -sicherung, Vereinbarkeit und Vergleichbarkeit von Abschlüssen, Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt, Vertretung der Interessen der Länder im nationalen wie im internationalen Kontext, Austausch von Information, Öffentlichkeitsarbeit.
- Zentrale Dienstleistungen für Länder über PAD und ZAB: Einführung Kosten-Leistungs-Rechnung, Gebührenerhebung für Leistungen gegenüber Dritten.
- Beschleunigung der Arbeitsweise der KMK: Stärkung des Präsidiums, Einführung der Mehrheitsquorums bei Stellungnahmen, Empfehlungen, Berichten etc. Das Einstimmigkeitsprinzip bleibt erhalten für finanzwirksame Beschlüsse und dort wo Einheitlichkeit im Bildungswesen erforderlich ist.
- Erhebliche Gremienreduzierung: 55% der Gremien werden gestrichen.
- Einsparungen Personal: weitere 10 Prozent Stelleneinsparungen durch Umstrukturierung, Vergütung der Mitarbeiter orientiert sich am Mittelwert der Länder.

MPK-Beschluss vom 15./16.12.04

Die MPK hat sich in ihrer Dezember-Sitzung mit den Vorschlägen der KMK befasst, sie hat diese bestätigt und folgende Beschlüsse gefasst

- Die MPK erwartet eine zügige Umsetzung des Reformkonzeptes.
- Das Abkommen über das Sekretariat der KMK gilt nach Ablauf des 31.12.2005 fort.
- Einsparungen im Personalbereich: Der Stellenbestand des Sekretariats ist - bezogen auf den gegenwärtigen Aufgabenbestand - mit dem Ziel einer weiteren Absenkung um bis zu 20 Prozent aufgabenkritisch bis April 2005 zu überprüfen.
- Außerdem soll geprüft werden, ob und welche Aufgaben des Sekretariats ggf. rotierend von einzelnen Kultusministerien der Länder übernommen werden können .

Die Umsetzung des Reformkonzepts und die Prüfung der Aufträge der MPK finden derzeit statt.

Anlage

Reform der Kultusministerkonferenz

Bildung ist der Kern des verfassungsrechtlich verankerten Kulturföderalismus. Anders als in allen anderen Politikfeldern gibt es im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Kultur kaum eine geteilte Verantwortung zwischen dem Bund und den Ländern. Die Länder nehmen diese Aufgaben in gesamtstaatlicher Verantwortung wahr. Die KMK ist der Ort zur föderalen Abstimmung dieser Aufgaben, ihr Sekretariat das Instrument zu ihrer Koordinierung.

In den letzten Jahren ist Bildung zunehmend ein zentrales Thema in der öffentlichen Diskussion geworden. Dies gilt für den Schulbereich ebenso wie für den Hochschulbereich. Die Maßnahmen der Länder und die Arbeit der KMK erfahren dadurch ein erheblich höheres Maß an Aufmerksamkeit als dies zuvor der Fall war.

Im Zentrum der Entscheidungen stehen jetzt qualitative Bewertungen der Bildungssysteme und ihre Weiterentwicklung. Durch die konzeptionell und organisatorisch angemessene Reaktion der KMK auf die Ergebnisse internationaler und nationaler empirischer Leistungsvergleiche und Studien sowie durch die Anbahnung eines Systems gestufter Studiengänge und der Akkreditierung im Hochschulbereich hat die KMK wesentliche Weichenstellung vorgenommen und dadurch an Ansehen und öffentlicher Legitimation gewonnen. Die Umsteuerung im Bildungssystem in Richtung Qualitätsentwicklung ist irreversibel. Sie hat den Charakter eines Paradigmenwechsels in der Bildungspolitik der Länder. Dieser Paradigmenwechsel bedeutet: Weg von detaillierten, formalen Anerkennungsdefinitionen in Richtung verbindlicher Vereinbarungen von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die für das Reformgeschehen notwendige Transparenz und Akzeptanz wurde geschaffen. Die noch vor einigen Jahren vorgetragene Kritik an der KMK betraf vor allem die Kleinteiligkeit von Beschlüssen sowie das Tempo der Entscheidungsprozesse. Weiterhin wurde mit dem Prinzip der Einstimmigkeit der Vorwurf des „kleinsten gemeinsamen Nenners“ verbunden. In den letzten Jahren wurde die Arbeit der KMK in folgender Weise grundlegend verändert.

I Zur Reform des deutschen Bildungswesens hat die KMK folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen Schulleistungsvergleichen
- Entwicklung und Implementierung bundesweit geltender Bildungsstandards
- Gründung eines wissenschaftlichen Instituts der Länder zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
- Länderübergreifende Qualitätssicherung und Definition von sieben vorrangigen Handlungsfeldern, z. B. Förderung bildungsbenachteiligter Kinder (insbesondere mit Migrationshintergrund), Verbesserung der Lesekompetenz und des Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge sowie Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit (insbesondere diagnostische und methodische Kompetenz)
- Entwicklung gemeinsamer Standards einer Lehrerbildungsreform

- Koordinierung bundesweiter Hochschulreformvorhaben, z.B. der Bachelor-Master-Strukturen
- Aufbau eines „Akkreditierungsrates“ (künftig als Stiftung) zur Qualitätssicherung im deutschen Hochschulsystem und zur Mitwirkung in internationalen Prozessen
- Koordinierung des Beitrags der Länder zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes (Bologna-Prozess)
 - Aufbau einer Bildungsberichterstattung für Deutschland

II Aus den durch die Reform der KMK definierten neuen Aufgaben ergeben sich entsprechende Konsequenzen für Struktur und Arbeitsweise der KMK und ihr Sekretariat:

1. Konzentration auf die Kernaufgaben. Diese sind ggf. entsprechend den Ergebnissen der Föderalismusdiskussion zu ergänzen.

- Konzeptionelle Arbeit im Sinne der Qualitätsentwicklung von Schule, z.B. durch Bildungsstandards, Bildungsmonitoring, Bildungsberichterstattung
- Qualitätssicherung im Hochschulbereich u.a. durch Rahmenvorgaben für die Akkreditierung von Studienprogrammen sowie Mitwirkung bei der Formulierung entsprechender Standards im Bolognaprozess
- Vereinbarungen, die die Vergleichbarkeit und Anerkennung der Abschlüsse sowie Mobilität gewährleisten, da ansonsten erhebliche Nachteile entstünden oder die Bildungs- und Wissenschaftslandschaft innerhalb Deutschlands bzw. im internationalen Vergleich ernstlich beeinträchtigen würde
- Erhaltung und Förderung kultureller Vielfalt in Deutschland
- Vertretung der Interessen der Länder im nationalen (gegenüber dem Bund) sowie im internationalen Kontext (Europa, OECD, UNESCO)
- Austausch von Informationen und Erfahrungen zu länderspezifischen Konzepten der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im Rahmen der Kulturhoheit der Länder
- Effiziente Öffentlichkeitsarbeit in Wahrnehmung der gesamtstaatlichen Verantwortung in Bildung, Wissenschaft und Kultur

2. Wahrnehmung besonderer, zentralisierter Dienstleistungen für die Länder

Der Pädagogische Austauschdienst, dessen Programme zum großen Teil durch das Auswärtige Amt und die Europäische Union finanziert werden, bearbeitet Austauschmaßnahmen von jährlich ca. 35.000 Teilnehmern mit 90 Staaten. Die Zentralstelle für das Ausländische Bildungswesen begutachtet jährlich ca. 15.000 ausländische Bildungsnachweise und ordnet sie in das deutsche Bildungssystem ein.

- Neben der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung für die zentralisierten Dienstleistungen werden diese im Haushalt der KMK künftig gesondert ausgewiesen. Dies schafft Transparenz und ermöglicht ggf. weitere Effizienzsteigerungen. Ziel ist die Ausgliederung in eine andere Rechtsform, wenn diese effizienter ist.
- Für die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen wird eine Gebührenerhebung angestrebt. Hierzu müssen die Nutzergruppen definiert werden.
- Die haushaltsmäßige Verwaltung der gemeinsam finanzierten Einrichtungen wird beibehalten, da sonst Mehrkosten entstehen.

3. Beschleunigung der Arbeitsweise der Kultusministerkonferenz

- Der Präsident/ die Präsidentin nimmt die Außenvertretung der KMK wahr.

Das Präsidium wird als Leitungsgremium der KMK in seinen Funktionen gestärkt, um die Arbeit des Plenums zu entlasten. Den Präsidiumsmitgliedern werden Sprecherrollen für bestimmte Aufgabenbereiche zugeteilt. Zur Erhöhung der Beratungsfrequenzen werden regelmäßige Schaltkonferenzen durchgeführt.

- Das Abstimmungsverfahren wird modifiziert. Der Abstimmungsmodus in der KMK muss Akzeptanz und Umsetzung der Beschlüsse in den Ländern gewährleisten. Für Beschlüsse der KMK, die der Herstellung der notwendigen Einheitlichkeit und Mobilität im Bildungswesen dienen, sowie für finanzwirksame Beschlüsse bleibt das Einstimmigkeitsprinzip unabdingbar. Beschlüsse zu Stellungnahmen, Empfehlungen, Berichten und Projektinitiativen werden künftig mit Zweidrittelmehrheit gefasst.

Der Abstimmungsmodus in der KMK steht in Zusammenhang mit dem Abstimmungsmodus in der MPK. Sollten dort Veränderungen vorgenommen werden, hat dies auch Auswirkungen auf die KMK.

➤ **Reduzierung der Gremienzahl**

Im Jahre 1999 wurden die Gremien der KMK bereits um ein Drittel reduziert. In Umsetzung des Auftrages der MPK vom 17.06.04 entfallen darüber hinaus 17 von 31 ständigen Gremien und befristeten Arbeitsgruppen (etwa 55 % der Gremien, vgl. Anlage I).

Die Mitglieder der Hauptausschüsse werden zugleich als Verantwortliche für Themenbereiche eingesetzt. Unter ihrer Verantwortung können ad-hoc-Arbeitsgruppen zeitlich befristete Aufträge bearbeiten. Sie werden organisatorisch an das Sekretariat angebunden. Der erforderliche Informationsaustausch unter den Ländern darf durch die Reduktion der Gremien nicht beeinträchtigt werden. Den erforderlichen Informationsaustausch gewährleistet das Sekretariat.

Unverzichtbar sind die folgenden Gremien:

- die Hauptausschüsse für Schule, Hochschule / Weiterbildung und Kultur
- die Kommissionen für Sport, Europäische und internationale Angelegenheiten
- die Unterausschüsse für Berufliche Bildung, für Statistik und für Hochschulmedizin.
- Die Unterausschüsse Schuldaten und Hochschuldaten werden zu einem gemeinsamen Gremium unter Leitung eines Amtschefs oder Ministers zusammengeführt.

Die Arbeit des Unterausschusses „Lehrerbildung“ wird in einer zeitlich befristeten Arbeitsgruppe unter Vorsitz eines Amtschefs fortgeführt.

Die Arbeitsgruppe „Bewertung ausländischer Ausbildungsnachweise und Hochschulzulassung ausländischer Studienbewerber“ wird durch einen Beirat für die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ersetzt.

4. Sekretariat der KMK

Kernaufgaben des Sekretariats

- Koordinierung aller aus den Aufgaben der KMK sich ergebenden inhaltlichen Arbeiten, insbesondere in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich von Schule und Hochschule
- Servicefunktion im Hinblick auf den internen und externen Informationsbedarf der KMK. Koordinierung des Informationsaustausches zwischen den Ländern.
- Nationale und internationale Datenerfassung und Datenverarbeitung auch im Hinblick auf internationale Vergleichsuntersuchungen (PISA etc.)
- Vorbereitung von Beschlüssen der KMK und ihrer Umsetzung
- Vertretung der Anliegen der KMK gegenüber dem Bund sowie nationalen und internationalen Einrichtungen. Inhaltliche Vorbereitung und Koordinierung der Vertretung der KMK bei überregionalen Veranstaltungen sowie Veranstaltungen auf europäischer und internationaler Ebene
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation mit anderen Ministerkonferenzen.

Einsparungen im Personalbereich

- Das Sekretariat bleibt auch weiterhin in den durch die Haushaltslage in den Ländern bedingten Stellenabbau einbezogen. Die weitere Umstrukturierung bringt eine zusätzliche 10prozentige Stellenreduzierung des gesamten Stellenbestandes (Verdoppelung des Stellenabbaus auf insgesamt 20 %) in den kommenden 5 Jahren. Diese Einsparung wird außerhalb der Kernbereiche der Koordinierung erbracht.
(Derzeitiger Stellenumfang siehe Anlage II)
- Vergütung /Besoldung
Vergütung und Besoldung der Bediensteten des Sekretariats orientieren sich am Mittelwert der Länder. Maßgeblich hierfür ist die TdL. Gleiches gilt für die Arbeitszeit und Sonderzuwendungen. Dies entspricht dem Beschluss der FMK vom 30.09.2004.

Mögliche Einnahmen

Durch die angestrebte Erhebung von Gebühren können weitere Einsparungen erzielt werden.

Sitz der KMK

Der Sitz der KMK ist am Sitz der Bundesregierung. Standorte des Sekretariats sind Bonn und Berlin. Über eine veränderte Aufteilung der Arbeitsbereiche wird zeitnah entschieden.

Anlage I

Aufgelöste Gremien

- Hauptausschuss für Fort- und Weiterbildung
- Verwaltungskommission
- Filmausschuss der Länder
- Unterausschuss Schulrecht
- Unterausschuss für Prüfungs- und Studienordnungen
- Unterausschuss für Beamten- und Besoldungsrecht
- Unterausschuss für studentische Angelegenheiten
- Unterausschuss Denkmalpflege
- Unterausschuss Museen
- AG Lehreraustausch zwischen den Ländern
- AG "Gymnasiale Oberstufe"
- AG Bibliotheken
- AG "Bewertung ausländischer Ausbildungsnachweise und Hochschulzulassung ausländischer Studienbewerber"
- AG Rechtschreibung
- AG Imagekampagne
- AG Weiterbildung

(Zusammenlegung der Unterausschüsse für Schuldaten und Hochschuldaten zu einem gemeinsamen Gremium,

Fortführung der Arbeit des Unterausschusses „Lehrerbildung“ in einer zeitlich befristeten AG)

Anlage II

Bisherige Stelleneinsparungen und Umstrukturierungen im Sekretariat:

Seit 1998 ist aufgrund der externen aufgabenkritischen Untersuchung des Sekretariats ein 10%iger Stellenabbau erfolgt.

Im September 2003 wurde die Abteilung VII (Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen) aufgelöst.

Die Abteilung IV wurde im Oktober 2003 aufgelöst. Stattdessen wurde eine neue Abteilung mit den z. T. neuen Aufgabenbereichen Qualitätssicherung und Statistik/ Datenerfassung sowie europäische und internationale Angelegenheiten einschließlich der Koordination internationaler Studien gegründet.

Stellenbestand des Sekretariats

Insgesamt 217,75 Stellen (252 Bedienstete, davon 37 Beamte, 210 Angestellte und 5 Lohnempfänger; 2 Personen davon aus den Ländern HE und NW zur KMK abgeordnet). Davon sind 11,5 Stellen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert.

Leitungs- und Zentralbereich:

Gesamtkoordination der Aufgaben des Sekretariates, Konferenz- und Präsidiumsangelegenheiten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Ministerkonferenzen: 13,5 Stellen (13 Bedienstete)

Politische Koordinierung und Erarbeitung inhaltlicher Schwerpunkte in den Bereichen Schule, Hochschule, Kultur, Qualitätssicherung im Bildungswesen, Statistik sowie europäische und internationale Angelegenheiten:

66,5 Stellen (74 Bedienstete)

Besondere, zentralisierte Dienstleistungseinrichtungen, die in das Sekretariat eingegliedert sind:

102,8 Stellen (132 Bedienstete)

- Pädagogischer Austauschdienst (PAD): 48 Stellen (67 Bedienstete)
- Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB): 32,25 Stellen (38 Bedienstete)
- Dokumentation, Archiv, Bibliothek und deutsche Vertretung in europäischen und internationalen Bildungsinformationsnetzen: 10,3 Stellen (13 Bedienstete)
- **Aufsichtliche Belange im deutschen Auslandsschulwesen:**
6,25 Stellen (8 Bedienstete)
- Zentralstelle für Normung und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen (ZNWB):
Ist aufgelöst. 6 Stellen (6 Bedienstete)

Allgemeine Verwaltungsaufgaben:

Haushalt, gemischt finanzierte Einrichtungen, Personal, EDV, Poststelle, Druckerei und sonstige innere Dienste:

31,45 Stellen (29 Bedienstete)

Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates:

4 Bedienstete (3,5 Stellen). Untersteht der Fachaufsicht des Akkreditierungsrates, ist aber dienstrechtlich und örtlich beim Sekretariat angesiedelt. Dieser Bereich wird mit Gründung der Stiftung der Universität Bonn angegliedert.

Haushalt des Sekretariats

Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2004 49.973.700 €

Hierin enthalten:

- **Programmmittel für Austauschmaßnahmen im Schulbereich von 15.542.000 €**
 - davon Europäische Union 10.147.000 €,
 - Bund 5.285.000 €**
 - amerikanische Regierung 110.000 €
- Mittel für die Kulturstiftung der Länder in Höhe von 8.531.000 €
- Mittel für Zuwendungen zur Finanzierung von Projekten zur Qualitätssicherung an Schulen, z.B. PISA, IGLU, DESI und das Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen, Programmkostenanteile für die Deutsch-Französische Hochschule, das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken in Höhe von 6.516.000 €

Der Zuschussbedarf des Sekretariats beträgt 19.153.500 €
(unter Berücksichtigung der eigenen Einnahmen von 231.200 €)

Hierin enthalten:

- **Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen:**
Deutscher Akademischer Austauschdienst,
Deutsche Künstlerhilfe, Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Heinrich-Heine-Haus, Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Deutsches Komitee für den Europäischen Schultag, Hochschule für Jüdische Studien, Deutsches Polen-Institut, Gesellschaft für deutsche Sprache und Forschungsstelle Osteuropa) in Höhe von 3.915.000 €

Von den Ländern tatsächlich für das Sekretariat aufzuwendende Kosten

15.238.500 €

davon für Kernaufgaben

(rd. 5 Mio. €)

und zentralisierte Dienstleistungen

(rd. 10 Mio. €)